

Hinweise für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Bestandsimkern

Personen mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen, die Bienen halten und Honig erzeugen, können nach den unten aufgeführten Bedingungen gefördert werden. Ausgenommen von dieser Förderung sind Neuimker, die sich in einer aus der Neuimkerförderung begründeten Zweckbindungsfrist befinden.

► **Rechtsgrundlage:** Dienstanweisung der EU-Zahlstelle für Maßnahmen des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse im EU-Haushaltsjahr 2016/2017 in Verbindung mit dem Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.

► **Zweck:** Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im Hinblick auf die Ausschöpfung des Produktpotentials auf dem Markt

► **Förderbestimmungen:**

- Die Förderung zielt auf eine Qualitätsverbesserung des Honigs sowie auf die Steigerung des Selbstversorgungsgrades.
- Förderfähig ist die Beschaffung neuer imkerlicher Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände mit mindestens fünfjähriger Nutzung, die der Verbesserung der Honigqualität dienen.
- Nicht förderfähig sind Bienenvölker und gebrauchtes Material.
- Der Nachweis einer bestehenden Imkerei erfolgt durch den Nachweis der Tierbestandsmeldung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (Meldepflicht).

► **Höhe der Förderung:**

25 Prozent anteiliger Zuschuss für Geräte und Ausrüstungsgegenstände, höchstens jedoch 500 Euro.

Die Fördermittel werden ausschließlich über den Landesverband Sächsischer Imker e. V. bzw. den Landesverband Sächsischer Buckfastimker e.V. ausgereicht. In Höhe des vierfachen Zuschussbetrages sind durch den Imker zuwendungsfähige Ausgaben durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachzuweisen. Die Belege sind für fünf Jahre aufzubewahren und den zuständigen Prüforganen auf Verlangen vorzulegen.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 33 „Förderung“
(Internet: <http://www.smul.sachsen.de>)

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Stand: 1. Juni 2017

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Archivstraße 1, 01097 Dresden

☎ 0351-564 2357

📠 0351-564 2309